

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Montag,

Nro. 151

den 3. Juni 1861.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einrückungsgebühr: Für die zweispaltige Harmonizelle oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Anzeigen.

2190^{2]} Konkurrenz-Eröffnung.

Für Uebernahme des Abbruchs der s. g. Reuterlaserne vor dem Baslerthor zu Luzern wird Konkurrenz eröffnet. Die vom Abbruch der Baute sich ergebenden Materialien (mit Ausnahme der Dachziegel, der Mauersteine und Fenstergewände) werden dem Uebernehmer überlassen. Das daherige Pflichtenheft liegt zur Einsicht auf dem Baudepartement vor. Die Frist zur Eingabe schriftlicher Angebote ist bis zum 15. Juni nächsthin festgesetzt.

Luzern, den 28. Mai 1861.

Aus Auftrag des Baudepartements:
Die Kanzlei.

2193^{2]} Bauauschreibung.

In Hergiswil, Kantons Luzern, ist ein Armen- und Waisenhaus zu erbauen. Zur Bewerbung um die Uebernahme dieses Baues ist eine Zeitfrist eingeräumt bis und mit dem 16. Juni nächsthin. Inzwischen können Plan und Baubedingnisse auf der Gemeinderathskanzlei in Hergiswil eingesehen und die Angebote eingegeben werden.

Nach Abfluß dieser Frist wird ein definitiver Vertrag abgeschlossen und der Bau sofort beginnen.

Hergiswil, den 30. Mai 1861.

Die Baukommission.

Zum Verkaufen oder Verpachten.

Es wird aus freier Hand verkauft und heute, Montag den 3. Juni an eine öffentliche Steigerung, sei es zum Verkauf oder zur Verpachtung, in der Wirthschaft zur „goldenen Wand“ selbst gebracht werden:

1. das ganz in der Nähe von Baden und Ennetbaden an der schönsten Lage befindliche und sehr solid gebaute Wirthschaftsgebäude und Gesellschaftshaus zur „goldenen Wand“, enthaltend zwei Salons, mehrere größere und eine Anzahl kleinerer Zimmer, sowie einen gewölbten Keller;
2. einen dabei befindlichen und zum Wirthschaftsbetrieb eingerichteten Garten mit Gartenhäuschen und Regelpfad, nebst einem schönen und wasserreichen Springbrunnen und dem Antheil an dem vor demselben gelegenen laufenden Brunnen;

3. eine Fähre-Einrichtung über die Limmat mit Rechten, Nutzen und Beschwerden, wie sie der bisherige Eigenthümer erworben;

4. zirka eine Suchart Weinreben in zwei Stücken in bester Lage, gehörig bebaut und mit genügenden Rebstecken versehen;

5. der Antheil an etwas Land bei und ob dem Hause.

Die sehr günstigen Steigerungsbedingnisse können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen und die sämtlichen Realitäten sofort angetreten werden. Die Steigerung beginnt Abends 4 Uhr und endet Abends 8 Uhr.

Baden, den 27. Mai 1861.

Der Bevollmächtigte:

2211^{3]}

Friedrich Bükli, Fürsprech.

2194^{2]}

Schweizerische Ostwestbahn.

In Erläuterung der Gläubiger-Einladung vom 23. Mai zu einer Versammlung in Bern auf den 10. Juni nächsthin werden die Expropriationsgläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß deren Erscheinen an fraglicher Versammlung nicht nöthig ist, indem ihnen von den getroffenen Arrangements durch Zirkular Kenntniß gegeben wird und ihre bezüglichen Erklärungen durch Delegirte der Gesellschaft persönlich eingeholt werden.

Bern, den 29. Mai 1861.

Für die Direktion der schweiz. Ostwestbahn,
Der bevollmächtigte Geschäftsführer:

B. Simon.

2240] Die Tit. Justizkommission des hohen Obergerichts des Kantons Luzern hat die in Nr. 6 des luzernerischen Kantonsblattes enthaltene Aufforderung an Kaver Elmiger, Senn, von Römerswil, unterm 15. April 1861 als unzulässig aufgehoben, indem derselbe an seinem Wohnorte Plainpalais bei Genf gesucht werden müsse. Dieser wird hier jedem Ansprecher Antwort geben.

Plainpalais, den 24. Mai 1861.

Kaver Elmiger,
Senn und Käshändler.

2242] Heute Abend 8 Uhr „Eintracht“
im S i r s c h e n.